

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0576/2013

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Kreft-Kettermann

Herr Treutler

Ruf:

492 50 26

E-Mail:

Treutler@stadt-muenster.de

Datum:

28.08.2013

Betrifft

Antrag der SPD-Fraktion an den Rat A-R/0028/2013 vom 04.06.2013: Münster für alle -
Einführung eines Sozialmonitorings für Münster

Beratungsfolge

25.09.2013 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Grundanliegen des Antrags wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, die konzeptionelle Konkretisierung und die weiteren Umsetzungsschritte im Rahmen einer Vorlage zu erarbeiten und dem Rat im 1. Quartal 2014 zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Mit diesen Maßgaben wird der Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung sowie an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft verwiesen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Realisierung des Vorhabens erzeugt folgende Kosten:

- Konzipierungsphase: 25 % Stellenanteil für sechs Monate.
- Realisierungsphase: Es entstehen je nach Aufbereitungsstandard Kosten für die technische, insbesondere kartografische Darstellung.

Begründung:

1. Inhalt des Antrags

Mit ihrem Antrag regt die SPD-Fraktion die Entwicklung eines indikatorengestützten Beobachtungsinstruments an, das handlungs- und steuerungsrelevante Informationen zur soziostrukturellen Entwicklung der Stadt Münster bereitstellt. Die Informationen sollen sowohl kleinräumige Vergleiche ermöglichen als auch Entwicklungen im Zeitverlauf abbilden.

2. Funktion von Sozialmonitoring, Aufgabenkontext

Politik, Verwaltung und interessierte Öffentlichkeit sind auf verlässliche Daten und ein Frühwarn- und Monitoringsystem angewiesen, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und auf sie möglichst passgenau reagieren zu können. Grundsätzlich gilt es, Transparenz über die soziostrukturellen Entwicklungen und kleinräumigen unterschiedlichen Ausprägungen zu schaffen, ein Anspruch, dem der Aufbau, der Einsatz und die Pflege einer indikatorengestützten sowohl gesamtstädtischen wie auch stadtteilorientierten Raumbeobachtung begegnen kann.

Erfahrungen mit der Erarbeitung von Monitoringsystemen hat die Verwaltung beim Aufbau des stadtteilorientierten Demografiemonitoring Münster 2005 bis 2010 (Berichtsvorlage an den Rat zur Sitzung am 06.02.2013/V/0964/2012) sowie im Rahmen der Sozialen Stadt Kinderhaus-Brüningheide mit dem Aufbau und der Pflege des Kontextdatenmonitors (Anlage 2 zur Vorlage V/02287/2012, S. 61 f.) machen können, wobei die Daten – soweit möglich – geschlechterdifferenziert und unter Berücksichtigung der Migrationsvorgeschichte aufbereitet sind. Während der Kontextdatenmonitor – basierend auf einem vom Städtenetz Soziale Stadt NRW vorgegebenen Datenkatalog – für Kinderhaus-Brüningheide programmrelevante Orientierung bei der Durchführung des konkreten Maßnahmenprogramms bietet und das Demografiemonitoring Transparenz über die kleinräumige Entwicklung und die soziodemografischen Ausprägungen des demografischen Wandels sicherstellt, soll ein alle Teilräume der Stadt umfassendes Sozialmonitoring Informationen zur sozialräumlichen Entwicklung des Stadtgebietes vermitteln. Insofern soll ein indikatorengestütztes Sozialmonitoring rechtzeitig Aufmerksamkeit für mögliche Handlungsbedarfe wecken, auch mit Blick auf das Verfolgen der stadtstrategischen Ziele, konkret der Zielrubrik 4 (Ratsbeschluss vom 28.04.2010 zur Vorlage V/0161/2010; Sozialmonitoring als ‚geeigneter Ansatz‘).

Transparenz und Überblick setzen jedoch voraus, dass die Zahl verwendeter Indikatoren überschaubar bleibt. Hier gilt es, in Kooperation mit den Fachämtern einen praktikablen und fortschreibbaren Indikatorenkatalog aufzubauen, der auch die Verfügbarkeit der Daten voraussetzt. Das Sozialmonitoring kann dabei allerdings eine notwendige Einzelbetrachtung bei spezifischen Problemstellungen vor Ort nicht ersetzen.

Einen Anknüpfungspunkt zum Aufbau eines ‚Sozialmonitoring‘ bietet das kleinräumig ausgerichtete Demografiemonitoring (Vorlage V/0964/2012), das insbesondere auf Stadtteilebene mit den abgebildeten Kerndimensionen und Kernindikatoren zu den demografischen Ausprägungen ‚weniger, älter, bunter‘ bereits zu den bevölkerungsspezifischen Ausprägungen (Altersstruktur, Haushaltstypen, Migration etc.) ein integriertes Bild liefert. Auch wird hier perspektivisch, optional und insbesondere unter der Voraussetzung vorhandener personeller und finanzieller Ressourcen die Möglichkeit der Ergänzung um weitere Kontextmodule angekündigt. Die dort genannten modularen Ergänzungen, z. B. zur Sozialstruktur, zum Arbeitsmarkt, zu Erziehung/Bildung in Ergänzung um das bereits bestehende Demografiemonitoring entsprechen den im SPD-Antrag aufgelisteten Indikatoren.

Insgesamt gilt es, ein Sozialmonitoringkonzept mit klarem Eigenprofil und konkreter handlungsrelevanter Funktion zu entwickeln, auch mit Blick auf bereits bestehende fachspezifische Monitoringsysteme und weitere kleinräumig aufbereitete Produkte, wie zum Beispiel den ‚Stadtteilsteckbriefen‘ oder der ‚Statistik für Münsters Stadtteile‘ (SMS). Ziel des Sozialmonitoring muss sein, mit einem gleichbleibenden und leicht zugänglichen Datensatz den Ist-Zustand und die Entwicklung der sozialen Situation in den verschiedenen Teilgebieten der Stadt in den unterschiedlichen Facetten zu beschreiben, wobei das Monitoring auf Wiederholung angelegt ist, um Veränderungen abbilden zu können. Die Auswahl der Indikatoren muss zielgerichtet und in der regelmäßigen Datenverfügbarkeit begründet sein. Im Vordergrund muss die Umsetzbarkeit stehen, so dass im ersten Schritt auf vorhandene amtliche Statistiken zurückgegriffen wird. Das bedeutet, dass zunächst ausschließlich Indikatoren eingesetzt werden, die personenbezogene Merkmale anzeigen, die sich dann möglicherweise mittelfristig um infrastrukturelle Merkmale ergänzen lassen.

3. Weiteres Verfahren

Die Verwaltung wird die Konkretisierung eines Sozialmonitoring-Konzeptes für Münster und die weiteren Umsetzungsschritte im Rahmen einer gesonderten Ratsvorlage exposéförmig vorstellen. Die Vorlage wird insbesondere eine begründete, vorläufige Auswahl möglicher Indikatoren treffen, deren Aussagetiefe erörtern, die räumliche Betrachtungseinheit und den zeitlichen Berichtsturnus definieren sowie Varianten der Aufbereitung (tabellarisch, kartografisch und inhaltlich) aufzeigen. Auch wird die Vorlage den mit der Entwicklung und Umsetzung eines Sozialmonitoring verbundenen Aufwand präzisieren und die weitere Schrittfolge darstellen.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlage:
Antrag der SPD-Fraktion A-R/0028/2013